



GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

Verhandlungsschrift - ENTWURF

Gremium: **Gemeinderat, öffentliche Sitzung**
Sitzungstermin: **Mittwoch, 08.02.2023**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **21:10 Uhr**
Ort, Raum: **St. Pantaleon, Gemeindeamt großer Sitzungssaal**

Anwesend:

1.	Bgm.	David Valentin	14.	GR	Joham Friedrich
2.	V.-Bgm.	Pohl Walter	15.	GR	Hörtlackner Gerhard
3.	GV	Eberherr Johann	16.	GR	Ertl Petra
4.	GV	Hartl Walter	17.	GR	Schmutzler Friedrich
5.	GV	Jaidl Karin	18.	GR	Grötzmair Kornelia
6.	GR	Pabinger Manfred	19.	GR	Höfer Gregor
7.	GR	Brandstätter Christian	20.	GR	Jungbauer Michael
8.	GR	Doppler Manuela	21.	GR	Renzl Nikolai
9.	GR	Lackner Wolfgang	22.	GR-Ersatz	Danner-Leithner Johannes
10.	GR	Lobentanz Christoph	23.	GR-Ersatz	Mehlhart Walter
11.	GR	Gruber Harald	24.	GR-Ersatz	Niedermüller Wolfgang
12.	GR	Wohland Rudolf	25.	GR-Ersatz	Ötzlinger Isabella
13.	GR	Ötzlinger Christian			

Entschuldigt fehlten:

1.	GV	Wolfgruber Nina	5.		
2.	GR	Schneider Rainer	6.		
3.	GR	Schmidlechner Erich	7.		
4.			8.		

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990):

1.	Amtsleiter	Hochradl Reinhard	3.		
2.			4.		

Schriftführer:

Schöppl Monika



Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 01.02.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt, außerdem eine Durchschrift den Fraktionsobleuten und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zugestellt wurde und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung verabschiedet der Bürgermeister Fr. Rusch Anneliese nach mehr als 25 Jahren im Gemeindedienst (Gemeinderat, Gemeindevorstand, Mitglied in div. Ausschüssen sowie als Vizebürgermeisterin) und bedankt sich für die jahrelange Unterstützung.

Vor Unterfertigung der Verhandlungsschrift erläutert AL Hochradl den Ablauf zum Vermerk von Einwendungen in der Verhandlungsschrift entsprechend den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung. Die Reinschrift als noch nicht genehmigte Version der Verhandlungsschrift wird vom Schriftführer erstellt, gemeinsam mit dem Vorsitzenden unterzeichnet und an jede Fraktion verteilt. Teilnehmern der Sitzung steht dann die Möglichkeit frei, Einwendungen zu erheben. Diese sind bis zur nächstfolgenden Sitzung möglich und müssen in dieser Sitzung vom Gemeinderat beschlossen werden. Die finale Verhandlungsschrift (Urkunde) inkl. beschlossener Einwendungen ist dann vom Vorsitzenden und allen Fraktionen zu unterzeichnen.

Zur Verhandlungsschrift vom 14.12.2022 liegen u.a. Einwendungen von GV J. Eberherr vor, die der Vorsitzende verliest und für die Aufnahme in der Verhandlungsschrift zur Abstimmung stellt:

Top 1. Bericht des Prüfungsausschusses – Prüfungsfeststellung – Ergänzung Beratungsverlauf
GV Hartl fragt an wie hoch der Betrag der offenen Kanal- und Wasseranschlüsse ist und ob die Schätzung von ca. 100 Tsd. EUR als Gesamtsumme korrekt ist?

Abstimmung / Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Top2. Beratung/Beschlussfassung Kassenkredit 2023 – Ergänzung Beratungsverlauf

GR Hörtlackner: Wir haben einen hohen Kassenkredit, auf der anderen Seite ist es nicht in Ordnung dass über 100.000€ offene Forderungen bestehen und diese teilweise bis zu 10 Jahre offen sind.

Abstimmung / Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis:

ENTHALTUNG: GR Pabinger, GR Höfer

JA: alle anderen

GR Pabinger merkt an, dass er sich enthält da er sich nicht mehr im Detail erinnern kann was gesagt wurde.

Top 3. – Beratung/Beschlussfassung Gebührenordnung / Hebesätze 2023 - Ergänzung

Beratungsverlauf

GV Eberherr: ist gegen die Erhöhung der Gebühr von 37,4€ auf 50€ für die Müllcontainer da die Bewohner der Wohnblöcke das mit den Grundgebühren mitbezahlen.

Abstimmung / Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis:

ENTHALTUNG: GR Pabinger, GR Höfer

JA: alle anderen

Top 4. Beratung/Beschlussfassung Voranschlag 2023 / Mittelfristiger Finanzplan inkl. Priorisierung–

Ergänzung Beratungsverlauf

GV Eberherr: Die Summen für den möglichen Grundverkauf schon anzunehmen, wenn noch nichts erschlossen und teilweise nicht mal umgewidmet ist, passt nicht.

Abstimmung / Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis:

ENTHALTUNG: GR Pabinger, GR Höfer

JA: alle anderen

GR Höfer merkt an, dass er sich enthält da er an der letzten Sitzung nicht teilgenommen hat.

Top 7. Antrag OGL, SPÖ und FPÖ-Fraktion bzgl. Wohnstraße Wengerhöhe -Ergänzung

GV Eberherr: Die Paragraphen sind genau vom GR-Beschluss vom 11.06.2013 übernommen.

Wir haben in der GR-Sitzung vom 30.03.2022 die Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen und Schulwegsicherung beschlossen mit den genauen Plänen und Beschreibungen, die wurden so nie zur Verordnungsprüfung eingereicht. Es ist nicht in Ordnung, wenn Gemeinderatsbeschlüsse ignoriert werden.

Ich verlese noch einen Absatz aus dem Schreiben von Hr. Palmethofer Verordnungsprüfer vom Land in dem geht hervor, dass es sehr wohl möglich ist die Wohnstraße Wenger Höhe zu belassen und eine 30er Zone in den angrenzenden Ortsteilen einzuführen.

Geschäftszeichen VERK-2017-232588/10-PT:

„Ferner wird angemerkt, dass in der straßenverkehrstechnischen Stellungnahme des ASV Ing. Reitinger vom 29.04.2022 ua. festgehalten wurde, dass sich die 30 km/h Zone in der Wengerhöhe auf den Bereich 13 bis 20 beschränkt und sich nur unter der Voraussetzung der Aufhebung der bestehenden Wohnstraße auf die gesamte Wengerhöhe erstrecken kann. Seitens der Gemeinde wurde bestätigt, dass eine Aufhebung der Wohnstraße in der Wengerhöhe bis dato nicht verordnet wurde.“

Abstimmung / Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis:

ENTHALTUNG: GR Pabinger, GR Höfer

JA: alle anderen

Alle o.a. Vermerke werden somit in der Verhandlungsschrift vom 14.12.2022 ergänzt.

Vizebürgermeister Pohl regt an, zukünftig Einwendungen zeitnah zu melden, damit andere auf diese Änderungen reagieren können.

AL Hochradl wird in Zukunft alle bis zum Amtsvortrag eingelangten Einwendungen in diesem ergänzen und vor der nächsten GR-Sitzung versenden. Er weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass entsprechend der Oö. Gemeindeordnung für Verhandlungsschriften von Gemeinderatssitzungen kein Wortprotokoll, sondern nur der wesentliche Beratungsverlauf in die Verhandlungsschrift aufzunehmen ist.

TAGESORDNUNG

1.	Beschlussfassung Nachwahl in den Gemeinderat, Gemeindevorstand und in die Ausschüsse
2.	Beratung/Beschlussfassung Vertragsverlängerung Glasfaser Breitband Gemeindeamt
3.	Beratung/Beschlussfassung Abgangsdeckung Kanalgenossenschaften
4.	Beratung/Beschlussfassung Verordnung Einheitswert Verkehrsflächenbeitrag
5.	Beratung/Beschlussfassung Übergang Veichtlbauer – Niedermüller Übereinkommen Land OÖ
6.	Beratung/Beschlussfassung Übertragungsverordnung Angelegenheiten Straßenpolizei
7.	Beratung/Beschlussfassung Maßnahmen Geschwindigkeitsbeschränkungen Gemeindegebiet
8.	Beratung/Beschlussfassung Billa Linksabbieger
9.	Bericht des Bürgermeisters <ul style="list-style-type: none">- Personalangelegenheiten- Investition Bauhof (Kreissäge, Sanierung Sanitärraum)- Information Versicherungen- Information Kommunikationsanlage Kindergarten- Weitere Vorgehensweise PV-Anlage- Information Überarbeitung Kanalgebührenordnung und Wassergebührenordnung per 1.1.2024- Information Überarbeitung Flächenwidmungsplan und örtliches Entwicklungskonzept- Tätigkeitsbericht Sicherheitsfachkraft (Fa. Tischler)- Status Black-Out- Spielplätze- Dorfplatz: allgemeine Information- Infoabend Kanal- und Wasseranschlüsse
10.	Allfälliges

1. Beschlussfassung Nachwahl in den Gemeinderat, Gemeindevorstand und in die Ausschüsse

Sachverhalt:

Frau Anneliese Rusch legt mit 1.2.2023 ihre Funktion als Mitglied bzw. Ersatzmitglied im Gemeinderat, Gemeindevorstand sowie in den Ausschüssen nieder und verzichtet auf ihr Mandat gemäß §22 Oö. GemO. Es sind Neuwahlen im Gemeindevorstand gem. § 26 Abs. 3 Oö. GemO sowie die Neubesetzung verschiedener Ausschüsse gem. § 33 Abs. 1 erforderlich.

Anneliese Rusch
Mühlachweg 3
5120 St. Pantaleon

St. Pantaleon, 10.01.2023

Gemeinde St. Pantaleon
zHd. Bgm. Valentin DAVID
Pantaleoner Straße 25
5120 St. Pantaleon

Mandatsverzicht nach §22 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO.)

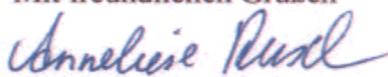
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Voit!

Ich lege mit 01.02.2023 meine Funktionen als Vorstandsmitglied, als Gemeinderatsmitglied, als Ausschuss-Mitglied und Ersatzmitglied der Gemeinde St. Pantaleon nieder und verzichte auf mein Mandat nach §22 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Ich möchte mich bei dir und allen Bediensteten der Gemeinde für die langjährige Zusammenarbeit und für die Unterstützung ganz herzlich bedanken.

Ich bitte dich um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Anneliese Rusch

Im Gemeinderat ergibt sich damit folgende Nachrückung:

GV Nina Wolfgruber rückt auf das freiwerdende Mandat von Fr. Rusch vor. GR Manfred Pabinger, der auf das freiwerdende Mandat von GV Wolfgruber vorrücken würde hat eine Verzichtserklärung abgegeben. Damit erhält GR Christian Brandstätter diesen Listenplatz und Hr. Manfred Pabinger behält seinen bisherigen Listenplatz.

Alle weiteren Gemeinderatsmitglieder der ÖVP rücken um 1 Listenplatz auf. Damit ergibt sich ein freies Gemeinderatsmandat auf dem Listenplatz dieser Fraktion.

Aufgrund der vorliegenden Verzichtserklärungen von den GR-Ersatzmitgliedern Wolfgang Niedermüller, Helga Pabinger und Georg Neißl rückt Hr. Johannes Danner-Leithner auf diesen Listenplatz in den Gemeinderat auf.

An das
Gemeindeamt
St.Pantaleon, 5120 St.Pantaleon

Gemeindeamt St. Pantaleon Pol. Bezirk Braunau am Inn/00		
Eing.: 07. Feb. 2023		
gesendet	Bürgermeister	Anwältin
		<i>[Handwritten Signature]</i>



St.Pantaleon, am 12. 2023

Verzichtserklärung

Ich teile mit, dass ich mein Gemeinderatsmandat, welches ich durch die Rücklegung von **Fr. GV Anneliese Rusch** erhalten würde, nicht annehme.

Ich ersuche um Kenntnisnahme.

[Handwritten Signature: Helga Pabinger]

Unterschrift

Name und Adresse

Helga Pabinger, Hartberg 1, 5120 St. Pantaleon

An das
Gemeindeamt
St.Pantaleon, 5120 St.Pantaleon

Gemeindeamt St. Pantaleon Pol. Bezirk Braunau am Inn/00		
Eing.: 07. Feb. 2023		
gesendet	Bürgermeister	Anwältin
		<i>[Handwritten Signature]</i>



St.Pantaleon, am 12. 2023

Verzichtserklärung

Ich teile mit, dass ich mein Gemeinderatsmandat, welches ich durch die Rücklegung von **Fr. GV Anneliese Rusch** erhalten würde, nicht annehme.

Ich ersuche um Kenntnisnahme.

[Handwritten Signature: Manfred Pabinger]

Unterschrift

Name und Adresse

Manfred Pabinger, Hartberg 1, 5120 St. Pantaleon

An das
Gemeindeamt
St. Pantaleon, 5120 St. Pantaleon

Gemeindeamt St. Pantaleon Pol. Bezirk Braunau am Inn/00.		
Eing.: 07. Feb. 2023		
gesendet:	Bürgermeister	Amtsleiter
		<input checked="" type="checkbox"/>



An das
Gemeindeamt
St. Pantaleon, 5120 St. Pantaleon

Gemeindeamt St. Pantaleon Pol. Bezirk Braunau am Inn/00.		
Eing.: 07. Feb. 2023		
gesendet:	Bürgermeister	Amtsleiter
		<input checked="" type="checkbox"/>



St. Pantaleon, am 1.2.2023

St. Pantaleon, am 1.2.2023

Verzichtserklärung

Ich teile mit, dass ich mein Gemeinderatsmandat, welches ich durch die Rücklegung von **Fr. GV Anneliese Rusch** erhalten würde, nicht annehme.

Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Unterschrift

Name und Adresse

Neibl Georg Loidersdorfer Weg 7 5120

Verzichtserklärung

Ich teile mit, dass ich mein Gemeinderatsmandat, welches ich durch die Rücklegung von **Fr. GV Anneliese Rusch** erhalten würde, nicht annehme.

Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Unterschrift

Name und Adresse

Wolfgang Niederecker, Pantaleoner Str. 15, 5120

Wahlen in den Gemeindevorstand:

Gem. §33(2) Oö. GemO ist das freiwerdende Mandat eines übrigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes ehestens für die restliche Funktionsperiode durch Nachwahl zu besetzen. Für die Nachwahlen gelten die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß (§26 Oö. GemO). Den Nachwahlen ist die nach § 20 Abs. 5 berechnete Mandatsverteilung zugrunde zu legen.

Gemäß § 52 OÖ GemO sind Wahlen grundsätzlich geheim durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Wahlen in den Gemeindevorstand sowie nachfolgend die Wahlen in die Ausschüsse offen durch Handzeichen durchgeführt werden

Abstimmung / Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der oa. Antrag zur Durchführung der Wahlen mittels Handzeichen ist somit beschlossen.

Nachwahl ÖVP Fraktion:

Von der ÖVP-Fraktion liegt ein gültiger Wahlvorschlag für den Gemeindevorstand vor. Es handelt sich um eine Fraktionswahl der ÖVP.

Wahlvorschlag: GR Christian Brandstätter



St.Pantaleon , 01.02.2023

An
Gemeinde St.Pantaleon
Pantaleoner Str. 25
5120 St.Pantaleon

Personelle Veränderungen in der ÖVP-Fraktion - Wahlvorschlag zur GR-Sitzung am 08.02.2023

Die durch den Verzicht von Fr. Rusch freigewordenen Positionen im Gemeindevorstand, Gemeinderat sowie diversen Ausschüssen werden von uns wie folgt nachbesetzt:

Die ÖVP-Fraktion bringt folgenden Wahlvorschlag zur Abstimmung bei der GR-Sitzung am 08.02.2023 ein

Gemeindevorstand (GV): **GR Christian Brandstätter**

Gemeinderat (GR): **GR Johannes Leithner**

Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten: **Obmann GR Johannes Leithner**

Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten Mitglied: **GR Johannes Schreckeneder**

Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten Ersatzmitglied: **GR Dominik Rasner**

Ausschuss für Jugend-, Familie-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten: **Obfrau-Stv. GR Rudolf Wohland**

Ausschuss für Jugend-, Familie-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten Mitglied: **GR Johannes Schreckeneder**

Ausschuss für Jugend-, Familie-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten Ersatzmitglied: **GR Manfred Pabinger**

Personalbeirat Mitglied: **GV Nina Wolfgruber**

Personalbeirat Ersatz-Mtgld.: **GR Manfred Pabinger**

Sanitätsausschuss Ersatz-Mtgld.: **GR Johannes Leithner**



Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Wahlvorschlag einstimmig angenommen

Wahlen in die Ausschüsse:

Gemäß § 33 (1) OÖ GemO sind die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig einen anderen Wahlvorgang beschließt.

Nachwahl ÖVP Fraktion:

Von der ÖVP-Fraktion liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor. Es handelt sich um eine Fraktionswahl der ÖVP.

Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten:

Obmann: GR Johannes Danner-Leithner (vorher Anneliese Rusch)

Mitglied: GR-Ersatzmitglied Johannes Schreckeneder (vorher Johannes Danner-Leithner)

Ersatzmitglied: GR-Ersatzmitglied Dominic Rasner (vorher Johannes Schreckeneder)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Wahlvorschlag einstimmig angenommen

Ausschuss für Jugend-, Familien- Senioren- und Integrationsangelegenheiten:

Obmann-Stv.: GR Rudolf Wohland (vorher Anneliese Rusch)

Mitglied: GR-Ersatzmitglied Johannes Schreckeneder (vorher GR Rudolf Wohland)

Ersatzmitglied: GR Manfred Pabinger (vorher GR-Ersatzmitglied Johannes Schreckeneder)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Wahlvorschlag einstimmig angenommen

Personalbeirat

Mitglied: GV Nina Wolfgruber (vorher Anneliese Rusch)

Ersatzmitglied: GR Manfred Pabinger (vorher GV Nina Wolfgruber)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Wahlvorschlag einstimmig angenommen

Sanitätsausschuss

Ersatzmitglied: GR Johannes Danner-Leithner (vorher Anneliese Rusch)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Wahlvorschlag einstimmig angenommen

2.	Beratung/Beschlussfassung Vertragsverlängerung Glasfaser Breitband Gemeindeamt
-----------	--

Sachverhalt:

Das Internet am Gemeindeamt wird derzeit über „A1 Servicenetz Gemeinde“ bezogen. Das ist eine Kooperation von Gemdat mit A1 für Gemeinden.

Seitens Gemdat erhielt die Gemeinde am 16.1.2023 das Angebot, dass die Bandbreite von 30 auf 50 mbit/s gesteigert wird ohne zusätzliche Kosten. Einzig eine neuerliche Vertragsbindung von 24 Monaten wird benötigt. Das monatliche Entgelt beträgt EUR 189.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Vertragsverlängerung zuzustimmen.



Auftragserteilung LWL-Bandbreitenerhöhung für A1 Service Netz Gemeinde OÖ

A1 Kundennummer: 104067729
Name der Gemeinde: St. Pantaleon
Gemeindekennzahl: 40437
A1 Service Netz Gemeinde Anschluss-Nr.: 940 107826

- Wir bestellen hiermit die Erhöhung der Bandbreite auf 50/50 Mbit/s um monatlich € 189,00 für oben angeführten Anschluss, das Produkt (small symmetrisch) bleibt unverändert.
 Wir bestellen einen Produktwechsel für den oben angeführten Anschluss auf
 medium symmetrisch mit 100/100 Mbit/s um monatlich € 299,00
 large symmetrisch mit 150/150 Mbit/s um monatlich € 439,00
 xlarge symmetrisch mit 200/200 Mit/s um monatlich € 569,00
Der benötigte Router wird von A1 bereitgestellt (Wartung ist obligat).

Die Änderung soll erfolgen

ehestens am

Administrativer Ansprechpartner

Hochradl Reinhard
Familiennamen Vorname

06 277 / 7990-10
Vorwahl/Rufnummer

E-Mail @ reinhard.hochradl@st-pantaleon.ooe.gv.at

Technischer Ansprechpartner

wie oben
Familiennamen Vorname

/
Vorwahl/Rufnummer

@
E-Mail

Verlängerung der Mindestvertragsdauer um 24 Monate | Es gelten die AGB Solutions der A1 Telekom Austria AG, Servicebeschreibung und Preisliste A1 Service Netz Gemeinde Oberösterreich | Alle anderen Bedingungen des bestehenden Vertrages bleiben unverändert aufrecht | Gerichtsstand ist Wien | Die Konditionen sind streng vertraulich | Preise wertgesichert, exkl. Ust
Die A1 Datenschutzerklärung sowie weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf www.a1.net/datenschutz. Auf Wunsch schicken wir Ihnen unsere Datenschutzerklärung auch gerne zu.

- Wir sind damit einverstanden, dass A1 uns, auch bis zu drei Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, Informationen über Serviceleistungen von A1 oder Dienste mit Zusatznutzen bzw. Produkte und Serviceleistungen Dritter unterbreiten darf. Dabei nutzt A1 folgende Kommunikationskanäle, sofern Sie uns diese genannt haben: Telefon, E-Mail, SMS, Post, oder Social Media Kanäle.

Sie können Ihre Einwilligung natürlich jederzeit widerrufen. Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen, verwenden wir Ihre Daten nicht mehr für die genannten Zwecke.

St. Pantaleon, 17.2.2023

Ort, Datum

Unterschrift



Abstimmung/Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

3.	Beratung/Beschlussfassung Abgangsdeckung Kanalgenossenschaften
-----------	--

Sachverhalt:

Für das Kalenderjahr 2022 erwirtschaftete die Kanalgenossenschaft Seeleiten-Pirach einen Überschuss iHv EUR 11.813,25.

Die Kanalgenossenschaft Loidersdorf/Laubenbach/Steinwag erwirtschaftete einen Abgang iHv EUR 28.106,09 im Jahr 2022. Hintergrund sind durchgeführte technische Instandhaltungen sowie das Fehlen von Neuanschlüssen.

In der Genossenschaftsversammlung am 27.1. wurde außerdem beschlossen, dass der Antrag zur Übernahme durch die Gemeinde gestellt werden soll.

Die Kanalgenossenschaft Stockham/Wildshut/Roidham weist für das Jahr 2022 einen Abgang iHv EUR 9.079,04 aus.

Für die Abgangsdeckung der beiden Genossenschaften ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert, dass in der Kanal- und Wassergebührenordnung der Gemeinde Änderungen nötig sind, um bei Übernahme durch die Gemeinde doppelte Anschlusskosten für die Mitglieder zu vermeiden.

Dies ist auch darin begründet, dass der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag bei Genossenschaften höher ist als die Anschlussgebühr der Gemeinde.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Abgangsdeckung iHv EUR 37.185,13 der Genossenschaften Loidersdorf/Laubenbach/Steinwag sowie Stockham/Wildshut/Roidham zu übernehmen.

Abstimmung/Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

4.	Beratung/Beschlussfassung Verordnung Einheitswert Verkehrsflächenbeitrag
-----------	--

Sachverhalt:

Die Verordnungsprüfung seitens Land OÖ empfiehlt die Streichung der Indexierung für den Einheitswert (aktuell 90 EUR/qm² = Basis für die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages).

Bei Indexierung des Einheitswertes müsste die Erhöhung ggf. jährlich nachgewiesen werden, was einen sehr hohen Verwaltungsaufwand darstellen würde.

Die Verordnung ist vom Gemeinderat zu beschließen.



GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

5120 St. Pantaleon, Pantaleoner Straße 25
Pol. Bez. Braunau am Inn, DVR: 0057673
Tel. 06277/7990 Fax 7990 12 gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at

Kundmachung

Gemäß § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 idgF. wird die folgende Verordnung öffentlich kundgemacht:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon vom 08.02.2023 betreffend die Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung des Verkehrsflächenbeitrages gemäß § 20 Abs. 5 Oö. Bauordnung 1994 idgF.

Aufgrund § 20 Abs. 5 der Oö. Bauordnung 1994 idgF. wird verordnet:

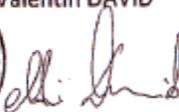
§ 1 Gegenstand

Der Einheitssatz für die Berechnung des Beitrages zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen der Gemeinde (Verkehrsflächenbeitrag) wird nach den durchschnittlichen Straßenerrichtungskosten, die mit der Herstellung des Tragkörpers (einer mechanisch verdichteten Schottertragschicht) und mit der Aufbringung einer bituminös gebundenen Tragschicht oder einer Pflasterung auf den Tragkörper üblicherweise verbunden sind, in der Gemeinde St. Pantaleon mit € 90,00 pro Quadratmeter festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idGF, durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt mit 06.03.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung betreffend die Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung des Verkehrsflächenbeitrages vom 01.08.2022 außer Kraft.

Der Bürgermeister
Valentin DAVID



Angeschlagen am: 17.02.2023
Abgenommen am: 06.03.2023

Keine Einwände
Der Bürgermeister

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die oa. Änderung der Verordnung zu beschließen.

Abstimmung/Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

5.	Beratung/Beschlussfassung Übergang Veichtlbauer – Niedermüller Übereinkommen Land OÖ
----	--

Sachverhalt:

Am 21.12. fand ein vor-Ort Termin mit der Straßenmeisterei (Hr. Windsberger) sowie Elektro Schuster und den direkten Anrainern Hrn. Veichtlbauer und Hrn. Niedermüller bzgl. Errichtung der Beleuchtung für den oa. Übergang statt.

Da aktuell kein freies Stromkabel verfügbar ist, muss ein zusätzliches Kabel unterirdisch verlegt werden (im Gegensatz zu Straßenlaternen muss Schutzweg-Beleuchtung die ganze Nacht leuchten).

Lt. Auskunft der Energie AG sind im genannten Bereich in den nächsten Monaten Grabungsarbeiten geplant. Damit könnte auch das zusätzliche Stromkabel verlegt werden. Ein Termin wird zeitnah von Hrn. Rohrmoser (Energie AG) bekannt gegeben.

50% der Kosten der elektrotechnischen Einrichtung übernimmt das Land OÖ (Abteilung Brücken- und Tunnelbau).

An den Kosten der Grabungsarbeiten würde sich die Energie AG beteiligen.

Der Antrag beim Land OÖ (s. Beilage) ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende merkt an, dass die Baustelle Mitte/Ende März starten soll und daher eine zügige Abwicklung erwartet wird.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt das Übereinkommen mit dem Land OÖ zu unterzeichnen.



ÜBEREINKOMMEN

BAUB-2022-814789/2

Vertragspartner:

Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung
vertreten durch
Abteilung Brücken- und Tunnelbau
Gruppe E-Technik
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
(im Folgenden Landesstraßenverwaltung, kurz LSTV. genannt)

Gemeinde St. Pantaleon
Pantaleoner Straße 25
5120 St. Pantaleon
(im Folgenden Gemeinde genannt)

Vertragsgegenstand:

- die Errichtung
- die Erhaltung und eine
- allfällige Instandsetzung

der Beleuchtungsanlage für
die verordnungspflichtige Querungshilfe, an der

L1014 St. Pantaleoner Straße, km 2,818, St. Pantaleon

Vertragsdauer: auf unbestimmte Zeit

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen dem Amt der OÖ Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, vertreten durch die Abteilung Brücken- und Tunnelbau, in der Folge kurz LStV genannt, und der Gemeinde St. Pantaleon in der Folge kurz Gemeinde genannt.

Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Errichtung, Erhaltung und eine allfällige Instandsetzung der Beleuchtungsanlage für die verordnungspflichtige Querungshilfe an der L1014 St. Pantaleoner Straße, km 2,818, St. Pantaleon.

1. Allgemeines

Die gegenständliche Beleuchtungsanlage wird entsprechend den nachstehenden Bedingungen errichtet.

2. Errichtung

2.1 Baudurchführung

2.1.1 Straßenbauliche Maßnahmen

Die erforderlichen straßenbaulichen Maßnahmen wie die Errichtung der Mastfundamente, die Herstellung der Leerverrohrung u. der behindertengerechten Auftrittsflächen auf beiden Straßenseiten werden von der LStV (örtlich zuständigen Straßenmeisterei) durchgeführt.

2.1.2 Elektrotechnische Einrichtungen

Die Lieferung und Montage der Maste bzw. Steher samt Leuchten und Verkabelung wird im Auftrag der Gemeinde und in Absprache mit der LStV veranlasst.

2.2 Kostentragung

2.2.1 Straßenbauliche Maßnahmen

Die Kosten für die straßenbaulichen Maßnahmen sind nicht Gegenstand dieses Übereinkommens.

2.2.2 Elektrotechnische Einrichtungen

Die Kostenaufteilung zu je 50 % auf die LStV und die Gemeinde erfolgt entsprechend den Bestimmungen des OÖ Landesstraßengesetzes 1991 idgF. Die Gemeinde hat die Kosten des AN zu tragen und bekommt im Anschluss unter Vorlage der Rechnung an o.a. Abteilung den im OÖ LStrG 1991 vorgesehenen Anteil zum ehestmöglichen Zeitpunkt erstattet.

3. Erhaltung

3.1 Instandhaltung und Instandsetzung

Gemäß OÖ. Straßengesetz 1991, § 22 (3) ist die Gemeinde verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme die Beleuchtungsanlage zu erhalten und zu betreiben und für die periodische Überprüfung und Wartung der gesamten Anlage sowie die Reinigung der Leuchten zu sorgen. Weiters hat die Gemeinde für eine fachgerechte Behebung von Beschädigungen aller Art zu sorgen.

3.2 Kostentragung

Die Kosten für den Strombezug, die laufende Instandhaltung (Überprüfung, Wartung, Reinigung) und eine allfällige Instandsetzung sind zur Gänze von der Gemeinde zu tragen.

4. Haftung

4.1 Mit der Übernahme der in Punkt 3.1 angeführten Instandhaltung und Instandsetzung übernimmt die Gemeinde die Haftung für den Zustand der in diesem Übereinkommen angeführten Beleuchtungsanlagen.

Die Gemeinde hält das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Instandhaltung entstehen, schad- u. klaglos.

Linz, am

St. Pantaleon, am 17.2.2023

Für das Land Oberösterreich:

Für die Gemeinde:

.....
DI Stefan Dobler
(Abt. Brücken- u. Tunnelbau)

.....
(Bürgermeister)



Gemeinderatsbeschluss

vom 8.2.2023

GZ:

Seite 3 von 3

Abstimmung/Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

6.	Beratung/Beschlussfassung Übertragungsverordnung Angelegenheiten Straßenpolizei
-----------	---

Sachverhalt:

Entsprechend dem Gemeinderats-Beschluss vom 14.12.2022 wurde eine neue Übertragungs-VO erstellt und zur Vorprüfung an das Land OÖ (Abteilung Straßenbau und Verkehr) übermittelt.

Die Rückmeldung seitens Land OÖ ist, dass die Verordnung auf Basis des Dringlichkeitsantrages vom 14.12.2022 rechtlich gesehen umgesetzt werden kann.

Es wurden allerdings folgende Empfehlungen bekanntgegeben:

- Der strukturelle Aufbau der Verordnung ist im Sinne der Rechtssicherheit abzuändern
- Es wird im Sinne der Praktikabilität empfohlen die Erlassung von Verordnungen nach § 43 StVO 1960, mit denen Beschränkungen für das Halten und Parken, ein Hupverbot oder Geschwindigkeitsbeschränkungen erlassen werden für einen Zeitraum von maximal 2 Monaten an den Bürgermeister zu übertragen. Andernfalls wäre zB. bei einer temporären Geschwindigkeitsbeschränkung für eine Veranstaltung ein Gemeinderatsbeschluss nötig. Diese Klausel wurde auch in anderen Gemeinden bereits eingefügt.

Seitens Amtsleiter wurde die Verordnung lt. Dringlichkeitsantrag nochmal mit dem aktuellen Muster vom Oö. Gemeindebund abgeglichen. Dabei wurde festgestellt, dass 2 Punkte aus der aktuellen Muster-Verordnung im Dringlichkeitsantrag nicht angeführt waren. Es sind dies:

- die Bestimmung von Fahrradstraßen nach § 67,
- die Bestimmung von Begegnungszonen nach § 76c,

Für die Beschlussfassung im Gemeinderat ist zu entscheiden, ob diese Punkte beim Gemeinderat verbleiben oder an den Bürgermeister übertragen werden sollen.

Beratungsverlauf:

GR Hörtlackner fragt ob dann auch ein GR-Beschluss für Feuerwehrrübungen nötig ist?

AL Hochradl Reinhard antwortet, dass dies seines Wissens nicht von dieser Regelung betroffen ist.

GV Hartl schlägt vor in der nächsten GR-Sitzung die offenen Punkte zu besprechen bzw. allenfalls zu beschließen.

AL Hochradl: Im Sinn der Rechtssicherheit sollte die Verordnung in der Struktur gemäß der Vorgabe vom Land umgesetzt werden.

GR Hörtlackner erwähnt, dass die Feuerwehr noch nie eine Verordnung gesehen hat von der Gemeinde. Der Vorsitzende antwortet, dass die Feuerwehren aber immer verständigt wurden.

Vize-Bgm. erläutert die Auswirkung, dass in der aktuellen Fassung der Verordnung der Gemeinderat für jede veranstaltungsbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung zusammenkommen müsste.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Abänderung der Übertragungs-VO wie folgt: Die Erlassung von Verordnungen nach § 43 StVO 1960, mit denen Beschränkungen für das Halten und Parken, ein Hupverbot oder Geschwindigkeitsbeschränkungen werden für einen Zeitraum von maximal 2 Monaten

an den Bürgermeister übertragen. Die Bestimmung von Fahrradstraßen nach § 67 und die Bestimmung von Begegnungszonen nach § 76c verbleiben beim Gemeinderat.



GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

5120 St. Pantaleon, Pantaleoner Straße 25
Pol. Bez. Braunau am Inn, DVR: 0057673
Tel. 06277/7990 – Fax. DW 12 gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at

Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon vom 08.02.2023, mit der einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden.

Aufgrund des § 43 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl Nr. 91, idgF, wird verordnet:

§ 1

Die nachfolgenden in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen:

1. die Erlassung von Verordnungen nach § 20 Abs. 2a StVO 1960,
2. die Bewilligung von Ausnahmen nach § 24 Abs. 8 StVO 1960,
3. die Bestimmung von Kurzparkzonen nach § 25 StVO 1960,
4. die Erlassung einer Verordnung nach § 25 Abs. 5 StVO 1960,
5. die Erlassung von Verordnungen nach § 43 StVO 1960, mit denen Beschränkungen für das Halten und Parken, ein Hupverbot oder Geschwindigkeitsbeschränkungen erlassen werden für einen Zeitraum von maximal 2 Monaten,
6. die Erlassung von Verordnungen nach § 87 Abs. 1 StVO 1960 (Wintersport auf Straßen),
7. die Erlassung von Verordnungen nach § 88 Abs. 1 StVO 1960 (Spielen auf Straßen),
8. die Erlassung von Verordnungen nach § 89a Abs. 7a StVO 1960 (Festsetzung der Kosten für die Entfernung und Aufbewahrung von Hindernissen),
9. die Erlassung der durch Arbeiten auf oder neben der Straße (§ 90 StVO 1960) erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen,
10. die Erlassung von Verordnungen und Bescheiden nach § 93 Abs. 4 StVO 1960 (Pflichten der Anrainer),
11. die Handhabung der Bestimmungen des § 96 Abs. 4 StVO 1960 (Festsetzung der Standplätze, insbes. für Taxi).

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 03.03.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderats vom 14.12.2022 außer Kraft.

Der Bürgermeister:



An der Gemeindeamtstafel
angeschlagen am: 17.02.2023

abgenommen am:

Abstimmung/Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

7. Beratung/Beschlussfassung Maßnahmen Geschwindigkeitsbeschränkungen Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Aufgrund von formalen Fehlern im Ermittlungsverfahren bei der Verordnung im Jahr 2022 soll der Prozess nochmals neu gestartet bzw. wie folgt durchgeführt werden.

- Schritt 1 ist die nochmalige Diskussion und Festlegung der gewünschten Beschränkungen und Zonen in Form eines Lageplanes im Gemeinderat am 8.2.2023.
- Schritt 2 ist die gesetzlich geforderte Prüfung der Erforderlichkeit in einem Anhörungs- und Ermittlungsverfahren. Dieses bedingt ein positives verkehrstechnisches Gutachten vom Land OÖ sowie die Wahrnehmung der Anhörungsrechte der Interessensvertreter.
- Schritt 3 ist die Erstellung der neuen Verordnung und Vor-Prüfung durch das Land OÖ
- Schritt 4: Beschluss Verordnung durch Gemeinderat
- Schritt 5: Kundmachung der Verordnung und Inkrafttreten

Beratungsverlauf:

GV Eberherr Johann erläutert anhand der Präsentation in der Beilage die geplanten Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbeschränkung im Gemeindegebiet. Bestehende Wohnstraßen sollen erhalten bleiben.

GV Schmutzler merkt an, dass die Pläne aus seiner Sicht nicht klar genug sind um darüber entscheiden zu können.

Der Vorsitzende führt nochmal durch die gezeigten Pläne. Einige der Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

Es folgt eine Diskussion über die Pläne und die weitere Vorgehensweise.

Antrag:

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Pläne nochmal überarbeitet und die Diskussion anschließend im Straßenausschuss erfolgen soll.

Der Gemeinderat spricht sich für diese Vorgehensweise aus.

8. Beratung/Beschlussfassung Billa Linksabbieger

Sachverhalt:

Für den neuen Billa-Standort in Riedersbach ist auf der Landesstraße ein Abbiegestreifen für die Linksabbieger aus Richtung Riedersbach kommend vorgesehen. Die Errichtungskosten sind seitens Billa (REWE-Konzern) zu tragen.

Im Zuge der Arbeiten bietet sich die Möglichkeit zu vergleichsweise geringen Kosten eine zusätzlich Linksabbiegemöglichkeit auf der gegenüberliegenden Seite Richtung Salzach (Zufahrt Fuchs & Partner, Kleingartensiedlung und unbebauter Gewerbegrund) zu schaffen. (s. Lageplan in Beilage)

Die erste Grobschätzung für die Errichtung liegt bei 40-50 Tsd. EUR.

Um den aktuellen Zeitplan mit Baustart Mai zu halten, ist eine Entscheidung im Gemeinderat in der Sitzung am 8.2.2022 erforderlich.

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende informiert über ein Gespräch mit Fam. Brandner. Die Planung für ein neues Betriebsgebäude an oa. Standort ist fertiggestellt. Die Umsetzung wurde aufgrund der hohen Kosten vorerst aufgeschoben, ist aber aufgrund der aktuellen Platzsituation des Betriebes in der Zukunft erforderlich. Eine LKW-Zufahrt für Lieferanten ist notwendig.

Er ergänzt, dass die Gemeinde durch die Kommunalsteuereinnahmen der dort angesiedelten Firmen (Brandner € 13.200,00; ETAG € 6.600,00; Fuchs & Partner € 16.400,00) profitiert und man diese heimischen Unternehmen unterstützen soll.

GR Hörtlackner erkundigt sich über mögliche Förderungen des Landes OÖ sowie eine Kostenbeteiligung der betroffenen Unternehmen für die Maßnahme.

Der Vorsitzende erwähnt, dass keine Beteiligung der Unternehmen vorgesehen ist, da dies schon im Preis der Grundstücke berücksichtigt wurde. Um Fördermittel aus dem kommunalen Investprogramm 2023 kann für diese Vorhaben angesucht werden.

GR Renzl N. äußert Bedenken aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde und inwieweit der Linksabbieger in Zukunft tatsächlich genutzt wird.

GR Höfer fragt an, ob der Linksabbieger auch von den Firmen gewünscht ist und diese informiert wurden?

Der Vorsitzende antwortet, dass der Linksabbieger gewünscht ist. Außerdem wird durch Billa das Verkehrsaufkommen ansteigen.

Vize-Bgm. Pohl erläutert zu den Kosten, dass von den Gesamtkosten im Regelfall die Hälfte durch die KIP-Mittel gedeckt wird. Zusätzlich besteht die Chance weitere Förderungen zu erhalten.

GV Eberherr merkt an, dass nach Rücksprache mit der Firma Fuchs & Partner den Linksabbieger nicht unbedingt benötigt wird.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Fa. Brandner den Linksabbieger auf jeden Fall benötigt.

GR Joham wünscht sich einen Tempo 70 Bereich vor der Ortseinfahrt aus Richtung Wildshut kommend. Der Vorsitzende antwortet, dass ein Schritt nach dem anderen gesetzt werden soll.

Es folgt eine weitere Diskussion bzgl. der Umkehrmöglichkeiten von LKW, die in die Einfahrt eingebogen sind.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Errichtung des Linksabbiegers mit Kosten von max. 50 TEUR (vorbehaltlich Förderungen) zuzustimmen.

Abstimmung/Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Zustimmung: SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion

Gegenstimmen: FPÖ-Fraktion, GR Ötzlinger I., GR Ötzlinger C., GV Eberherr

Stimmenthaltung: GV Hartl, GR Hörtlackner, GR Joham

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

Personalangelegenheiten

Stellenbesetzung Lehrling Buchhaltung / allgem. Verwaltung

Frau Eldina Suljic wird die Stelle als Lehrling zur Verwaltungsassistentin per 1.9.2023 antreten. Einsatzgebiet ist allgemeine Verwaltung, wobei der Fokus auf den Bereich Buchhaltung gelegt wird.

Stellenbesetzung Busbegleitung

Frau Anastasia Stumpf wird am 6.2.2022 die Stelle als Busbegleiterin mit einem Ausmaß von 7 Wochenstunden übernehmen.

Stellenbesetzung Kindergarten-Pädagogin

Frau Simone Schamberger, die in der Vergangenheit bereits als Pädagogin im Kindergarten gearbeitet hat, wird die aktuell von einer Helferin besetzte Integrationsstelle als Pädagogin sowie die fehlende Pädagogenstelle an einem Nachmittag übernehmen.

Die freiwerdende Helferin, Frau Stefanie Ramböck, wird im Rahmen der Förderung zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels (§15a) als zusätzliche Helferin in einer anderen Gruppe eingesetzt werden. Die Kosten werden vom Land OÖ übernommen.

Stellenbesetzung Kindergarten-Helferin

Vom Land OÖ wurden 12,5 zusätzliche Helferstunden für ein Integrationskind in der Krabbelgruppe genehmigt. Frau Anastasia Stumpf, die bereits ein Praktikum im Kindergarten absolviert hat wird diese Stelle ab 6.2.2022 antreten.

„Pakt für das Kinderland OÖ“

Seitens Landesrätin Haberlander wurden folgende Neuerungen für den Bereich Kinderbildung und –betreuung angekündigt:

- Auf Basis Vollzeit gibt es ab 1.3.2023 +250 EUR für Pädagoginnen und +150 EUR monatlich brutto für Helferinnen zusätzlich zur regulären Gehaltserhöhung. Die Finanzierung soll durch Land OÖ erfolgen.
- 2023 gibt es für den Zeitraum September bis Dezember 5 zusätzliche Urlaubstage für Helferinnen, ab 2024 sind es 10 zusätzliche Urlaubstage pro Jahr. (Angleichung an Pädagoginnen)
- Gruppenführende Pädagoginnen erhalten ab 1.9.2023 die Vorbereitungszeit, die auch KollegInnen in Vollzeit zusteht. Bisher wurde die Vorbereitungszeit aliquotiert.
- Die Vorbereitungszeit in der Krabbelstube wird von 3 auf 4 Stunden erhöht.
- Die maximale Gruppengröße wird stufenweise reduziert und Überschreitungen sind zukünftig immer von der Bildungsdirektion zu genehmigen.

Investition Bauhof (Kreissäge, Sanierung Sanitärraum)

Die alte nicht mehr den Sicherheitsstandards entsprechende Kreissäge wird durch ein neues Gerät mit größerer Funktionalität ersetzt. Die Kosten belaufen sich auf EUR 8.127 brutto. (Angebot s. Beilage)
Der Sanitärraum im Bauhof ist veraltet und desolat. Die Fliesen sowie die sanitären Einrichtungsgegenstände werden erneuert. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf EUR 7.933,36 (maximal).

Information Versicherungen

Zusammen mit der Life Versicherungsmakler GmbH wurden die Versicherungen der Gemeinde während der letzten Jahre überarbeitet.

Bei den Gebäudeversicherungen wurde seitens Gutachter eine erhebliche Unterdeckung festgestellt. Auf Basis der neuen Deckungssummen, die derzeit nochmals überprüft werden, steigt die Prämie von 17.849,9 EUR auf 27.207,75 EUR pro Jahr (jeweils brutto).

Um ein potenzielles Risiko bis zur Entscheidung durch die Gremien der Gemeinde abzumildern wurde für die Monate Jänner bis März eine vorläufige Deckungserhöhung vereinbart zu EUR 779,82 / Monat.

Eine Beschlussfassung ist erst ab Inkrafttreten der neuen Schwellenwertverordnung möglich.

Information Kommunikationsanlage Kindergarten

Die Telefonanlage im Kindergarten ist veraltet. Es gibt derzeit nur 1 Hauptleitung für alle Telefone im Haus (Leitung für alle blockiert sobald eine Person telefoniert).

Geplant ist die Installation einer neuen Telefonanlage inkl. Anschaffung von 10 Schnurlostelefonen, die diesen Umstand behebt.

Zusätzlich werden in den Gruppenräumen Netzwerkdosen für einen Internetanschluss gesetzt. Diese dienen der Internetverbindung für die 2023 budgetierten Laptops im Kindergarten.

Ein Angebot der Firma KLT aus St. Pantaleon liegt vor. Fünf andere angefragte Unternehmen aus der Region haben bereits die Legung eines Angebotes abgelehnt. Infolgedessen wird der Zuschlag an Firma KLT erteilt.

Beratungsverlauf:

GR Renzl N. regt an, noch bei der Fa. KUFGEM anzufragen.

GR Pabinger Manfred versteht nicht, warum zusätzlich zu den angefragten Firmen noch bei weiteren Firmen angefragt werden soll, wenn es ohnehin ein Angebot von einem Unternehmen aus der Gemeinde gibt.

GV Hartl Walter findet das Angebot von KLT sehr günstig und gut.

Weitere Vorgehensweise PV-Anlage

Für 2023 ist die Errichtung einer PV-Anlage am Dach des Gemeindeamtes sowie der FF St. Pantaleon geplant. Die weitere Vorgehensweise wird mit einem Elektriker sowie einem externen Berater abgestimmt. Parallel dazu werden Fördermöglichkeiten überprüft.

Information Überarbeitung Kanalgebührenordnung und Wassergebührenordnung per 1.1.2024

Zur Hintanhaltung des Entstehens einer Anschlussgebührenpflicht gegenüber der Gemeinde für Eigentümer der bislang durch eine Kanalgenossenschaft ver- oder entsorgten Grundstücke bei Übernahme der genossenschaftlichen Anlagen durch eine Gemeinde ist es erforderlich folgende Formulierung in die Kanal-/Wassergebührenordnung aufzunehmen:

„Bei Übernahme einer bestehenden Wasserversorgungsanlage / Abwasserbeseitigungsanlage einer Wassergenossenschaft, welche nach den Bestimmungen des 9. Abschnitts des Wasserrechtsgesetzes (WRG. 1959), BGBl. Nr. 215/1959, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 54/2014, gegründet worden ist, entfällt die Anschlussgebührenpflicht für jene Grundstücke, die bis zur Übernahme durch diese Wassergenossenschaft versorgt / entsorgt wurden.“

Die Änderung der Kanalgebühren- und Wassergebührenordnung ist per 1.1.2024 vorgesehen.

Information Überarbeitung Flächenwidmungsplan und örtliches Entwicklungskonzept

Lt. den Verantwortlichen des Landes Dipl.-Ing. Maieron und Dipl.-Ing. Schwendinger kann keine Teilüberarbeitung bzw. Bearbeitung von einzelnen Ortschaften erfolgen. Daher sollte in nächster Zeit die erforderliche Gesamtüberarbeitung gemäß den Richtlinien der Oö. Raumordnung erfolgen.

Tätigkeitsbericht Sicherheitsfachkraft (Fa. Tischler)

Bericht der Begehung aus 2022 liegt vor. Es gibt kleinere Mängel, die zu beheben sind. Nachdem eine Gesamtevaluierung zuletzt 2012 durchgeführt wurde, ist eine solche nun beauftragt worden um alle sicherheitsrelevanten Dokumente auf aktuellen Stand zu bringen.

Status Black-Out

Am Montag, 6.3. findet ein interner Abstimmtermin für die Feuerwehren der Gemeinde statt. Am 22.3. findet um 18 Uhr eine größere Abstimmrunde gemeinsam mit dem Zivilschutzverband im Vorfeld zum Vortrag um 19.30 Uhr statt. Mit den Schulen sowie dem Kindergarten wird es separate Termine geben.

Spielplätze

Die Spielgeräte für den Spielplatz Birkenweg lagern noch bei Fa. Pointner und werden aufgestellt sobald es die Witterung zulässt. (s. Plan in der Beilage)

Dorfplatz: allgemeine Information

Im Dezember gab es einen ersten Termin mit dem Planungsbüro IBHM (Michael Hager) mit GV Eberherr und Vize-Bgm. Pohl.

Zusätzlich wurde bei Architekt Gerstlohner in Anthering angefragt.

Infoabend Kanal- und Wasseranschlüsse

Alle Liegenschaftseigentümer, die nach aktuellem Informationsstand der gesetzlichen Anschlusspflicht an die Kanal- und Wasserversorgung der Gemeinde noch nicht nachgekommen sind wurden zu einem Informationsabend am 15.2. um 19 Uhr ins Gemeindeamt eingeladen.

Beratungsverlauf:

GV Eberherr J. fragt an, wie man mit Objekten umgeht die bereits angeschlossen sind, die Gemeinde dies aber nicht in den Unterlagen hat.

Der Vorsitzende entgegnet, dass seitens Gemeinde nichts gemacht werden kann wenn solche Fälle nicht bekannt sind. GV Eberherr soll diese Fälle an die Gemeinde melden.

10.	Allfälliges
------------	-------------

Vize-Bgm. Pohl - Gebäudeversicherungen:

Zum Zeitpunkt der Vergabe gab es keine Aufstellungen der einzelnen Objekte mit den jeweiligen Versicherungssummen, sondern nur eine Gesamtsumme. Jetzt stellt sich heraus, dass die

Deckungssumme je Gebäude stark ansteigt. Der Prüfungsausschuss soll sich mit dem Thema beschäftigen.

GV Hartl: Die Schätzung wurde aufgrund der Baukosten gemacht. Es wurde gesagt, dass eine neue Bewertung gemacht werden muss und fehlende Objekte ergänzt werden müssen. Er schlägt vor bei einzelnen Gebäuden noch eine Gegenschätzung einzuholen.

Bürgermeister: Die Liste der versicherten Objekte wurde nicht aufgrund der Baukosten erstellt, sondern aufgrund der versicherten Summen.

21:00 Uhr GV Brandstätter verlässt die Sitzung

GR Grötzmaier merkt an, dass es aktuelle günstige Laptops bei der Fa. MediaMarkt gibt. Vize-Bgm. Pohl wird sich das Angebot anschauen aber erwähnt, dass es solche Angebote laufend gibt.

GR Renzl N. fragt wann die Hochbehälter der Wasserversorgung zuletzt gereinigt bzw. gewartet wurden. Bewohner von Obervorderberg und Riedersbach sind auf ihn zugekommen, dass das Wasser ungenießbar ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass bei der Gemeinde nichts gemeldet wurde und weist darauf hin, dass solche Meldungen unverzüglich bei der Gemeinde abzugeben sind. Außerdem sei an den Wasserbehältern nichts gemacht worden. Das Thema wird aber umgehend überprüft.

AL Hochradl ergänzt, dass eine Wasserabschaltung im Bereich Vorderberg geplant war. Diese musste nun nicht gemacht werden da eine hängengebliebene WC-Spülung als Ursache ausgeforscht werden konnte.

GR Joham fragt an, wie lange die Container von Dr. Antwi noch stehen bleiben.

Der Vorsitzende antwortet, dass ein Bauplan aktuell zur Vorprüfung vorliegt. Die Container dürfen max. 2 Jahre stehen. Ziel ist, dass das Gebäude bis dahin fertiggestellt ist.

GR Renzl wünscht sich zusätzliche Mülltonnen bei der Einfahrt in den Gemeindefriedhof.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Mülltonnen im Frühjahr neu situiert werden.

GR Joham weist auf rutschigen Schotter bei der Stiege im Friedhof hin.

Der Vorsitzende wird das Kehren der Stiege veranlassen.

GV Eberherr J.: LKW-Parken neben Stockhalle - Ausnahmegenehmigungen sollen zeitnah ausgestellt werden und gut sichtbar an Windschutzscheibe angebracht werden.

GV Eberherr J. fragt an bzgl. Status der Grundverhandlungen für den Geh- und Radweg Wengerhöhe.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Gespräche bzgl. Grundablöse noch in Gang sind.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:10 Uhr die Sitzung.



.....
Vorsitzender



.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende(n) Verhandlungsschrift(en) in der Sitzung vom 28.03.2022 keine / folgende Einwendungen erhoben wurden.

St. Pantaleon, am

.....
Bürgermeister Valentin DAVID

.....
ÖVP-Fraktion

.....
OGL-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion

